



Vergabeverfahren

Informationen nach Artikeln 13 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung

Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de

Zuständiger Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der Stadt Schmölln
Markt 1, 04626 Schmölln
Tel.: 034491 760
Fax: 034491 76110
E-Mail: datenschutz@schmoelln.de
De-Mail: stadtverwaltung@schmoelln.de-mail.de

Zweck und Rechtsgrundlage	
Zweck der Verarbeitung	Die Stadtverwaltung Schmölln hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung oder Vorbereitung von Vergabeverfahren.
Rechtsgrundlage	<u>Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO</u> § 16 ThürDSG, GWB, VgV, VOB/A, UvGO, ThürVgG, ThürVVöA <u>Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO</u> Der Verantwortliche ist zuständig für die Durchführung von Vergabeverfahren zur Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie Betreuung von Vergabeverfahren zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen. <u>Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO</u> Eine Verarbeitung von Daten erfolgt im Zuge der Durchführung von im Rahmen von Vergabeverfahren geschlossenen Verträgen und in einem für die Erfüllung der entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen/für die Vertragsabwicklung erforderlichem Umfang.
Datenherkunft	Erhoben durch den Betroffenen selbst.
Datenkategorien, betroffene Personengruppen, Empfänger und Übermittlung an Drittstaaten	
Datenkategorien	<ul style="list-style-type: none">- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen
Betroffene Personengruppen	<ul style="list-style-type: none">- Bieter
Empfänger	Intern: <ul style="list-style-type: none">- Amtsleitung, zuständiger Sachbearbeiter, Vergabebetreuung Extern: <ul style="list-style-type: none">- Durch den Verantwortlichen beauftragte/vertraglich gebundene Berater, Fachplaner, Architekten, Fördermittelgeber, Rechtsanwälte, Vergabekammer des Thüringer Landesverwaltungsamtes.- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 UVGO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind.

	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlegene Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind und solchen, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, § 19 Abs. 1 Satz 1 VOB/A, sowie die übrigen Bieter nach Zuschlagserteilung, § 19 Abs. 1 Satz 2 VOB/A. - Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen. - Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) ab einem Auftragswert von 25.000,- Euro bzw. 15.000,- Euro wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf unserer Internetseite informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens. - Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte (EU-Verfahren) sind nach der Auftragsvergabe das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person mit Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land) an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt durch das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. - Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer). - Gerichte im Falle von Klagen.
Übermittlung an Drittstaaten	Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt. Werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung Dienstleister in einem Drittland eingesetzt, sind diese zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in der EU verpflichtet.
Zusätzliche Informationen	
Dauer der Speicherung	Die Speicherdauer richtet sich nach den Bestimmungen des Aktenplanes für Thüringer Kommunen unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.
Automatisierten Entscheidungsfindung / Profiling	keine
Rechte des Betroffenen	<p>Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. - Das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht. - Das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. - Das Recht, Ihre erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. - Das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.
Mögliche Folgen des Widerspruchs	Die Folge eines Widerspruchs kann die Nichtberücksichtigung Ihres Angebotes oder ggf. die Beanstandung des Vergabeverfahrens sein.
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	Sie haben das Recht jederzeit eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen. Die zuständige Stelle für die Stadt Schmölln entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen unter www.schmoelln.de